



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 21.10.2014

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU	Vertretung für Herrn Martin Kliemt
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD	
Stadtverordneter Gehr, Mario	SPD	
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU	Vertretung für Herrn Klaus- Werner Leutner
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU	Vertretung für Herrn Rainer Pe- ters
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU	
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU	Vertretung für Herrn Udo Jansen
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD	
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP	Vertretung für Frau Dr. med. Susanne Beckers
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	
Stadtverordneter Wolf, Sascha	CDU	Vertretung für Herrn Hans-Ulrich Killat

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Schriftführer Wierschin, Achim
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/054/2014
- 3 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2015 und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg BV/FB5/055/2014
- 4 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2015 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse BV/FB5/061/2014

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden ob gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung keine Einwendungen erhoben werden, erklärt Stadtverordneter Gansweidt, er vermisst den TOP „Genehmigung der Sitzungsniederschrift“.

Nach einer kurzen Aussprache kommt der Ausschuss überein, künftig beim Haupt- und Finanzausschuss diesen TOP mit aufzuführen. Bürgermeister Winkens sagt dies zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
--

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (10) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Frank Winkens benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/054/2014
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.08.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

- a) Straßenreinigung
Da mit Ablauf des Jahres 2014 der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgezehrt sein wird, steigt der Gebührensatz bei unveränderten Rahmenbedingungen von 0,77 €/m auf nunmehr 0,87 €/m.
- b) Winterdienst
Aufgrund der Überprüfung des gesamten Winterdienstes und der daraus resultierenden Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2014 ergibt sich zum einen ein neuer Verteilungsschlüssel, wonach der Anteil der freien Strecken 26,14 % beträgt (bisher 20,47 %), und zum anderen geänderte Bemessungseinheiten. Da nun weniger Kosten auf mehr Einheiten umgelegt werden, sinkt zwangsläufig der Gebührensatz auf nunmehr 0,61 €/m (bisher 0,95 €/m).

Die kombinierte Gebühr von Straßenreinigung und Winterdienst sinkt von 1,72 €/m auf 1,48 €/m.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Die beiliegenden Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen. Die 8. Änderungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2015 und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/055/2014**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 27.08.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Gebührenabrechnung ‚Abfallwirtschaft‘ 2013 endet im Ergebnis mit einer Zuführung an die Gebührenausschleichs-rücklage in Höhe von 15.305,92 €. Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfall steigt damit auf insgesamt 65.645,73 €. Dieser Sonderposten wird nun zeitnah aufgelöst. Für das Jahr 2015 werden 33.000,00 € als Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen. Bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen können dadurch die Abfallgebühren wiederum gesenkt werden:

Die Jahresgebühr 2015 beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(bisher)	Differenz	in %
für ein 35 l-Gefäß	148,00 €	(152,00 €)	./ 4,00 €	2,63
für ein 50 l-Gefäß	198,00 €	(204,00 €)	./ 6,00 €	2,94
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>				
für ein 35 l-Gefäß	74,00 €	(76,00 €)	./ 2,00 €	2,63
für ein 50 l-Gefäß	99,00 €	(102,00 €)	./ 3,00 €	2,94
für ein 1.100 l-Gefäß	2.178,00 €	(2.238,00 €)	./ 60,00 €	2,68

Auf die Frage aus dem Ausschuss bezüglich der Einführung einer Biotonne erklärt Kämmerer Darius, die bei der Stadt Wassenberg angebotene Anlieferungsmöglichkeit beim Baubetriebshof sei nach den gesetzlichen Vorgaben völlig ausreichend. Weiter gibt Kämmerer Darius bekannt, die Verwaltung habe den Entsorger gebeten ein Angebot zu erarbeiten. Daraus sollen die für interessierte Bürger anfallenden Kosten ersichtlich sein, die entstehen, wenn zwischen Bürger und Entsorger ein privatrechtlicher Vertrag zur Bereitstellung und Entleerung einer Biotonne abgeschlossen wird.

Nach Vorlage und Prüfung des Angebotes werde die Verwaltung den Rat und die Bürger informieren. Jeder Interessierte Bürger habe dann die Möglichkeit einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Entsorger abzuschließen. Die Stadt werde dabei lediglich als Vermittler auftreten.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die 8. Änderungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2015 und Erlass der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
Vorlage: BV/FB5/061/2014**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 29.08.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung ‚Abwasserbeseitigung‘ kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.899.700,00 € beziffert werden (Vorjahr 4.984.200,00 €).

Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 war aufgrund der positiven Entwicklung im laufenden Jahr 2013 die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zum Jahresende sowohl bei der Schmutz- als auch bei der Niederschlagswassergebühr unterstellt worden. Die in 2014 erfolgte Abrechnung des Gebührenhaushaltes 2013 führte dann aus den nachfolgend beschriebenen Gründen zu einem gegenläufigen Ergebnis. Statt des erwarteten Überschusses ergab sich im Ergebnis in beiden Gebührenarten ein Fehlbetrag. Ursächlich hierfür war auf der Aufwandseite ein Mehrbedarf durch die vom Land NRW für Vorjahre abgerechneten Abwasserabgaben mit einem zusätzlichen Volumen von rd. 40.700,00 € und die notwendigen Abhilfemaßnahmen für den Schadenfall „Fehleinleitung Regenwasserkanal Ortslage Myhl“ von zusätzlich rd. 69.500,00 €.

a) Niederschlagswassergebühr

Der Fehlbetrag in der Niederschlagswassergebühr betrug zu Beginn des Jahres 2014 14.371,14 €.

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr 2013 waren 718.400 m² befestigte Flächen zugrunde gelegt worden. Tatsächlich veranlagt wurden 736.900 m². Durch diese Steigerung der Maßstabseinheiten wurden Mehreinnahmen erzielt, mit denen ein Teilausgleich der o.a. Mehraufwendungen, die anteilmäßig in die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr einfließen, erfolgte, so dass im Ergebnis die Jahresabrechnung 2013 mit einem Fehlbetrag von „nur“ 14.371,14 Euro endet.

Für die Kalkulation der Gebühr 2014 war die Verwaltung von einer Luftbildauswertung der befestigten und versiegelten Flächen ausgegangen und hatte daher mit 760.000 m² eine höhere Gesamtfläche zugrunde gelegt. Da der Rat der Stadt Wassenberg diese Überprüfung nicht beauftragt hat, muss nach derzeitiger Prognose davon ausgegangen werden, dass das Flächenvolumen gegenüber 2013 nur geringfügig zunimmt und dass somit nach Abrechnung des Jahres 2013 ausgewiesene Fehlbetrag sich auf insgesamt 87.000,00 € erhöht. Dieser Fehlbetrag ist gem. § 6 Abs. 2 KAG NW in den kommenden Jahren auszugleichen, so dass bei der Kalkulation des Gebührensatzes 2015 der Ausgleich von rd. 1/3 eingerechnet wurde.

b) Schmutzwassergebühr

Beim Schmutzwasser ergab die Abrechnung des Gebührenhaushaltes 2013 entgegen der ursprünglichen Prognose einen Fehlbetrag von 44.912,86 Euro. Ursächlich hierfür waren die o.a. Mehraufwendungen, die anteilmäßig in die Gebührenabrechnung eingeflossen sind.

Die im Januar 2014 durchgeführte Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2013 führte im Ergebnis zu der Erstattung von zu viel gezahlten Vorauszahlungen in Höhe von rd. 67.100,00 € sowie der Anpassung von Vorauszahlungen für 2014 in fast gleicher Höhe. Die Gründe waren zum einen die deutlich geringeren Verbräuche einiger Großabnehmer und zum anderen bedingt durch den Wegfall der Bagatellgrenze (OVG-Entscheidung). Neben dem abzurechnenden niedrigeren Verbrauchswert 2013 (Erstattung für ca. 21.000 m³) war in gleicher Höhe die Vorausleistung 2014 anzupassen mit der Folge, dass allein aus diesem Effekt die kalkulierte Gebühreneinnahme um rd. 144.000,00 Euro unterschritten und somit zum Jahresende 2014 ein Fehlbetrag von insgesamt rd. 170.000,00 € erwartet wird.

Dieser Fehlbetrag ist gem. § 6 Abs. 2 KAG NW in den kommenden Jahren auszugleichen. Aus diesem Grund berücksichtigt die Gebührenkalkulation 2015 zum einen die niedrigere Bemessungseinheit auf der Grundlage der Abrech-

nung 2013 und zum anderen ein Drittel des Fehlbetrags als ausgleichende Summe.

Frau Stadtverordnete Simons vermisst wie bei den anderen Vorlagen die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr.

Kämmerer Darius sagt zu, dass dies in der Niederschrift nachgeholt werde.

Die Vergleichszahlen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Berechnungsjahr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2013	3,20 €	1,75 €
2014	3,35 €	1,85 €

Sodann ergeht folgender

Beschluss: (einstimmig)

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die 7. Änderungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführer
Manfred Winkens	Frank Winkens	Achim Wierschin